

Handelsname : Fußbodenreiniger  
Überarbeitet am : 16.06.2025  
Druckdatum : 16.06.2025

Version (Überarbeitung) : 6.4.0 (6.3.1)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Fußbodenreiniger

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Bio-Circle Surface Technology GmbH

**Straße :** Berensweg 200

**Postleitzahl/Ort :** 33334 Gütersloh

**Telefon :** +49 5241 9443 0

**Telefax :** +49 5241 9443 44

**Ansprechpartner für Informationen :** labor@bio-circle.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 5241 9443 51 während der normalen Öffnungszeiten  
(Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Keine

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119475104-44-XXXX ; EG-Nr. : 203-961-6; CAS-Nr. : 112-34-5

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

ALKOHOLE, C10-C12, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT  $\geq 2,5$  EO/PO ; REACH-Nr. : (Polymer) ; CAS-Nr. : 68154-97-2

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

#### Weitere Inhaltsstoffe

2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119486482-31-XXXX ; EG-Nr. : 203-049-8; CAS-Nr. : 102-71-6

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$

#### Zusätzliche Hinweise

Handelsname : Fußbodenreiniger  
Überarbeitet am : 16.06.2025  
Druckdatum : 16.06.2025

Version (Überarbeitung) : 6.4.0 (6.3.1)

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

#### Nach Augenkontakt

Unverletztes Auge schützen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Sand Stickstoff Löschdecke

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Handelsname : Fußbodenreiniger  
Überarbeitet am : 16.06.2025  
Druckdatum : 16.06.2025

Version (Überarbeitung) : 6.4.0 (6.3.1)

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen : Frost .

##### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : E: einatembare Fraktion  
Grenzwert : 1 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(l)  
Bemerkung : Y  
Version : 23.06.2022

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 10 ppm / 67 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1,5(l)  
Bemerkung : Y  
Version : 23.06.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 15 ppm / 101,2 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 10 ppm / 67,5 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

##### DNEL-/PNEC-Werte

###### DNEL/DMEL

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 6,25 mg/kg KG/Tag  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Fußbodenreiniger  
Überarbeitet am : 16.06.2025  
Druckdatum : 16.06.2025

Version (Überarbeitung) : 6.4.0 (6.3.1)

Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 67,5 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 101,2 mg/m<sup>3</sup>  
2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,4 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 70 µg/cm<sup>2</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 2,66 mg/kg KG/Tag  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 3,3 mg/kg KG/Tag  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 1 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 140 µg/cm<sup>2</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 7,5 mg/kg KG/Tag

## PNEC

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 1,1 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)  
Grenzwert : 11 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,11 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 4,4 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,44 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 0,32 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Sekundärvergiftung)  
Grenzwert : 56 mg/kg Lebensmittel  
2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,32 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)  
Grenzwert : 5,12 mg/l

Handelsname : Fußbodenreiniger  
Überarbeitet am : 16.06.2025  
Druckdatum : 16.06.2025

Version (Überarbeitung) : 6.4.0 (6.3.1)

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,032 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 1,7 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,17 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 0,151 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 10 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

**Geeigneter Augenschutz**  
EN 166.

#### Hautschutz

##### Handschutz



**Geeigneter Handschuhtyp** : EN 374.

**Geeignetes Material** : NBR (Nitrilkautschuk)

**Durchbruchzeit** : 480 min.

**Dicke des Handschuhmaterials** : 0,4 mm

**Bemerkung** : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung  
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

**Geeignetes Atemschutzgerät**

Kombinationsfiltergerät

Typ : A-P2

**Bemerkung**

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

#### Allgemeine Hinweise

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

## 8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

Handelsname : Fußbodenreiniger  
Überarbeitet am : 16.06.2025  
Druckdatum : 16.06.2025

Version (Überarbeitung) : 6.4.0 (6.3.1)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : grün

#### Geruch

charakteristisch

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                          |              |     |                        |                  |
|------------------------------------------|--------------|-----|------------------------|------------------|
| Gefrierpunkt :                           | ( 1013 hPa ) | ca. | -1,5 °C                |                  |
| Siedebeginn und Siedebereich :           | ( 1013 hPa ) | ca. | 100 °C                 |                  |
| Flammpunkt :                             |              |     | nicht anwendbar        | DIN EN ISO 13736 |
| Zündtemperatur :                         |              |     | keine                  |                  |
| Entzündbarkeit :                         |              |     | nicht entzündbar       |                  |
| Untere Explosionsgrenze :                |              |     | nicht relevant         |                  |
| Obere Explosionsgrenze :                 |              |     | nicht relevant         |                  |
| Dampfdruck :                             | ( 50 °C )    |     | nicht bestimmt         |                  |
| Dichte :                                 | ( 20 °C )    | ca. | 1,02 g/cm <sup>3</sup> |                  |
| Wasserlöslichkeit :                      | ( 20 °C )    |     | vollständig mischbar   |                  |
| pH-Wert :                                | ( 20 °C )    | ca. | 10,2                   |                  |
| Kinematische Viskosität :                | ( 20 °C )    | <   | 30 mm <sup>2</sup> /s  |                  |
| Relative Dampfdichte :                   | ( 20 °C )    |     | nicht bestimmt         |                  |
| Maximaler VOC-Gehalt (EG) :              |              | <   | 1 Gew-%                |                  |
| Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :         |              |     | 3,5 Gew-%              |                  |
| Abgabepflichtiger VOC-Gehalt (Schweiz) : |              | <   | 3 Gew-%                |                  |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.  
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Handelsname : Fußbodenreiniger  
Überarbeitet am : 16.06.2025  
Druckdatum : 16.06.2025

Version (Überarbeitung) : 6.4.0 (6.3.1)

Parameter : ATEmix  
Expositionsweg : Oral  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 5530 mg/kg  
Methode : OECD 401  
Parameter : LD50 ( 2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Methode : OECD 401  
Parameter : LD50 ( ALKOHOLE, C10-C12, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT >= 2,5 EO/PO ; CAS-Nr. : 68154-97-2 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Methode : OECD 423

#### **Akute dermale Toxizität**

Parameter : ATEmix  
Expositionsweg : Dermal  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 2764 mg/kg  
Methode : OECD 402  
Parameter : LD50 ( 2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

#### **Akute inhalative Toxizität**

Parameter : ATEmix  
Expositionsweg : Einatmen  
Wirkdosis : > 20 mg/l  
Parameter : LC0 ( 2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1,8 mg/m<sup>3</sup>  
Expositionsdauer : 8 h  
Methode : OECD 403

#### **Ätzwirkung**

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung  
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung ( ALKOHOLE, C10-C12, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT >= 2,5 EO/PO ; CAS-Nr. : 68154-97-2 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung Reversibel.  
Methode : OECD 405

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname : Fußbodenreiniger  
Überarbeitet am : 16.06.2025  
Druckdatum : 16.06.2025

Version (Überarbeitung) : 6.4.0 (6.3.1)

## **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

### **Sensibilisierung der Haut**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **Sensibilisierung der Atemwege**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

### **Karzinogenität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **Keimzellmutagenität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **Reproduktionstoxizität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **Aspirationsgefahr**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### **Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### **Andere schädliche Wirkungen**

Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

### **Zusätzliche Angaben**

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Aquatische Toxizität**

##### **Akute (kurzfristige) Fischtoxizität**

|                     |                                                                                           |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Parameter :         | LC50 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )                                   |
| Spezies :           | Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)                                                        |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Fischtoxizität                                                       |
| Wirkdosis :         | 1300 mg/l                                                                                 |
| Expositionsdauer :  | 96 h                                                                                      |
| Methode :           | OECD 203                                                                                  |
| Parameter :         | LC50 ( 2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6 )                                  |
| Spezies :           | Pimephales promelas (Dickkopfelritze)                                                     |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Fischtoxizität                                                       |
| Wirkdosis :         | > 100 mg/l                                                                                |
| Expositionsdauer :  | 96 h                                                                                      |
| Parameter :         | LC50 ( ALKOHOLE, C10-C12, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT >= 2,5 EO/PO ; CAS-Nr. : 68154-97-2 ) |
| Spezies :           | Danio rerio (Zebrafisch)                                                                  |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Fischtoxizität                                                       |
| Wirkdosis :         | > 1 - 10 mg/l                                                                             |

Handelsname : Fußbodenreiniger  
Überarbeitet am : 16.06.2025  
Druckdatum : 16.06.2025

Version (Überarbeitung) : 6.4.0 (6.3.1)

Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere**

Parameter : EC50 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

Methode : OECD 202  
Parameter : EC50 ( 2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6 )  
Spezies : Ceriodaphnia spec  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 ( ALKOHOLE, C10-C12, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT >= 2,5 EO/PO ; CAS-Nr. : 68154-97-2 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere  
Wirkdosis : > 1 - 10 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : OECD 202

**Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen**

Parameter : NOEC ( 2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 16 mg/l  
Expositionsdauer : 21 D

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter : EC50 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Spezies : Scenedesmus subspicatus  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

Methode : OECD 201  
Parameter : EC50 ( 2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6 )  
Spezies : Desmodesmus subspicatus  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : ErC50 ( ALKOHOLE, C10-C12, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT >= 2,5 EO/PO ; CAS-Nr. : 68154-97-2 )  
Spezies : Selenastrum capricornutum  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien  
Wirkdosis : > 1 - 10 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.3

**Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter : NOEC ( ALKOHOLE, C10-C12, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT >= 2,5 EO/PO ; CAS-Nr. : 68154-97-2 )  
Spezies : Selenastrum capricornutum  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien  
Wirkdosis : 1,7 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.3

**Toxizität für Mikroorganismen**

Parameter : EC10 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )

Handelsname : Fußbodenreiniger  
Überarbeitet am : 16.06.2025  
Druckdatum : 16.06.2025

Version (Überarbeitung) : 6.4.0 (6.3.1)

Spezies : Toxizität für Mikroorganismen  
Wirkdosis : > 1995 mg/l  
Expositionsdauer : 30 min

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologischer Abbau

|                     |                                                                                                         |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Parameter :         | BSB (% des CSB) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )                                      |
| Inokulum :          | Biologischer Abbau                                                                                      |
| Auswerteparameter : | Aerob                                                                                                   |
| Abbaurrate :        | 95 %                                                                                                    |
| Testdauer :         | 28 D                                                                                                    |
| Bewertung :         | Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).                                                       |
| Methode :           | OECD 301C                                                                                               |
| Parameter :         | CO <sub>2</sub> -Bildung (% des theoret. Wertes) ( 2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6 )    |
| Inokulum :          | Biologischer Abbau                                                                                      |
| Auswerteparameter : | Aerob                                                                                                   |
| Abbaurrate :        | > 60 %                                                                                                  |
| Testdauer :         | 5 D                                                                                                     |
| Bewertung :         | Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).                                                       |
| Parameter :         | Biologischer Abbau ( ALKOHOLE, C10-C12, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT >= 2,5 EO/PO ; CAS-Nr. : 68154-97-2 ) |
| Inokulum :          | Biologischer Abbau                                                                                      |
| Auswerteparameter : | Aerob                                                                                                   |
| Abbaurrate :        | > 60 %                                                                                                  |
| Testdauer :         | 28 D                                                                                                    |
| Bewertung :         | Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).                                                       |
| Methode :           | OECD 301B                                                                                               |

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Wert : 1  
20 °C  
Methode : OECD 117

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

## 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen)

Andere Entsorgungsempfehlungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder

Handelsname : Fußbodenreiniger  
Überarbeitet am : 16.06.2025  
Druckdatum : 16.06.2025

Version (Überarbeitung) : 6.4.0 (6.3.1)

Entsorgungseinrichtung zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung (Wasser (mit Reinigungsmittel)) wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 55, 75

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

##### Sonstige EU-Vorschriften

##### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

< 5 % anionische Tenside

< 5 % nichtionische Tenside

< 5 % Phosphate

##### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Handelsname : Fußbodenreiniger  
Überarbeitet am : 16.06.2025  
Druckdatum : 16.06.2025

Version (Überarbeitung) : 6.4.0 (6.3.1)

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

08. DNEL/DMEL · 08. PNEC

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)  
AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene  
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)  
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)  
EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung  
ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)  
EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)  
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)  
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)  
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)  
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)  
TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen  
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten  
VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)  
VVEA: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen  
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe  
WGK: Wassergefährdungsklasse

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank  
ECHA: Classification And Labelling Inventory  
ECHA: Pre-registered Substances  
ECHA: Registered Substances  
EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten  
ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)  
GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder  
UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates  
|-> Verordnung (EG) Nr. 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Fußbodenreiniger  
Überarbeitet am : 16.06.2025  
Druckdatum : 16.06.2025

Version (Überarbeitung) : 6.4.0 (6.3.1)

---

so gefertigte neue Material übertragen werden.

---